



Beschlussvorlage Nr.:	224/2025	Datum:	17.11.2025
Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur	
2	X Bildungsausschuss	20.11.2025
3	Ausschuss für Umwelt und Verkehr	
4	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen	
5	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung	
6	X Hauptausschuss	01.12.2025
7	X Stadtvertretung	11.12.2025

nachrichtlich: Junger Rat

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß	gez. Hansen	gez. Evers	gez. Kemper
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

1. TOP:

Schulbudgetierung

2. Sachverhalt und Problemdarstellung:

Der Bildungsausschuss hat die Verwaltung beauftragt, einen Vorschlag für ein Berechnungssystem zu erstellen, um die Haushalte der Schwententaler Schulen in ein Schulbudget umzuwandeln.

Das Schulbudget verfolgt das Ziel, eine nachvollziehbare und planbare Finanzierungsgrundlage für die Schulen sicherzustellen.

Die Verwaltung hat anhand der eingereichten Haushaltsanmeldungen für das Jahr 2026 die Ansätze der einzelnen Schulen in die beigefügte Tabelle übernommen. Hierbei wurden bereits Kürzungen, insbesondere im Bereich der Lehr- und Lernmittel, vorgenommen.

Kosten für die IT, die Geräte für die Hausmeister, die Leasing-Gebühr für die Kopierer und Anmeldungen für den Finanzhaushalt wurden nicht berücksichtigt.

Gleichzeitig wurde pro Schüler/in ein Elternanteil in Höhe von 20,00 Euro bei der Berechnung der Pauschale angesetzt.

Bei der Grundschule am Schwentinepark wurde der Sonderfaktor DaZ und Ausbildungsschule berücksichtigt, so dass die Verwaltung empfiehlt, die Kopfpauschale auf 180,00 Euro festzusetzen.

Durch die Kopfpauschale ist es den Schulen möglich, innerhalb ihres Budgets selbst zu entscheiden, welche Ausgaben getätigt werden und ermöglicht schnelle Reaktionen auf kurzfristige Bedarfe.

Die jeweiligen Schulleitungen geben die Ausgaben weiterhin frei und führen zusammen mit der Verwaltung das Controlling der Mittel durch.

3. Lösungsvorschlag:

s. Beschlussempfehlung

4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Durch die Budgetierung erhalten sowohl die Schulen als auch die Verwaltung Planungssicherheit für das jährliche Ausgabenbudget.

Durch die feste Einplanung von Elternbeteiligungen wird der städtische Haushalt entlastet. Gleichzeitig werden die Schulen dazu angehalten, regelmäßig die Elternbeteiligungen abzufordern.

5. Beschlussempfehlungen:

Bildungsausschuss

Der Bildungsausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, die jährlichen Pauschalen für die Schwentintaler Schulen ab dem Jahr 2026 wie folgt festzusetzen:

Astrid-Lindgren-Schule: 170,00 Euro / Schüler/in

Grundschule am Schwentinepark: 180,00 Euro / Schüler/in

Albert-Schweitzer-Schule: 200,00 Euro / Schüler/in

Die festgelegten Kopfpauschalen werden regelmäßig evaluiert und ggf. angepasst.

Hauptausschuss

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, die jährlichen Pauschalen für die Schwentintaler Schulen ab dem Jahr 2026 wie folgt festzusetzen:

Astrid-Lindgren-Schule: 170,00 Euro / Schüler/in

Grundschule am Schwentinepark: 180,00 Euro / Schüler/in

Albert-Schweitzer-Schule: 200,00 Euro / Schüler/in

Die festgelegten Kopfpauschalen werden regelmäßig evaluiert und ggf. angepasst.

Stadtvertretung

Die Stadtvertretung beschließt, die jährlichen Pauschalen für die Schwentintaler Schulen ab dem Jahr 2026 wie folgt festzusetzen:

Astrid-Lindgren-Schule: 170,00 Euro / Schüler/in

Grundschule am Schwentinepark: 180,00 Euro / Schüler/in

Albert-Schweitzer-Schule: 200,00 Euro / Schüler/in

Die festgelegten Kopfpauschalen werden regelmäßig evaluiert und ggf. angepasst.

Abstimmung					
Dafür	Dagegen	Enthaltungen	Kennntnisnahme	Vertagung	Keine Abstimmung

Aufstellung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen unserer Schulen, hier Anmeldungen für den Haushalt 2026

		Am Schwentinepark	Astrid-Lindgren	Albert-Schweitzer	Anmerkung
		Kosten	Kosten	Kosten	
Nr.	Produktname				
524100	Bewirtschaftung Geräte ohne Hausmeister	4.200,00 €	18.000,00 €	15.500,00 €	
	gekürzt auf:		10.000,00 €	10.500,00 €	
529100	Aufwendung sonstige Dienstleistung	68.400,00 €	40.000,00 €	45.000,00 €	
	(insbesondere Lehr- und Lernmittel) gekürzt auf:	57.400,00 €	37.500,00 €		
527100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendung	12.280,00 €	1.000,00 €	/	
531800	Zuweisungen übrige Bereiche	/	2.500,00 €	2.000,00 €	
543100	Geschäftsaufwendungen ohne IT/ Leasing Drucker	7.900,00 €	4.500,00 €	15.000,00 €	
	Summe	81.780,00 €	55.500,00 €	72.500,00 €	
	Einnahmen Elternbeiträge 20,-€/Sch.	8.060,00 €	5.780,00 €	6.640,00 €	Vorgabe für die Schulen
	Netto-Aufwendungen	73.720,00 €	49.720,00 €	65.860,00 €	
	Schüleranzahl	403	289	332	
	Pro-Kopf-Aufwendung	182,93 €	172,04 €	198,37 €	